#### Stand: 15. September 2015

### Phase 2

## von Wiesel & Co am Zimmerberg



#### Phase 2:

- 1. Oktober 2015 bis 1. Juni 2020
  - Umsetzung und Wirkungskontrolle von Lebensraumaufwertungen
  - Umweltbildung
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Angewandte Forschung

Ein regionales Naturschutzprojekt des Vereins Naturschutz Wädenswil

in Zusammenarbeit mit den Naturschutzvereinen

NV Hirzel, NV Horgen, NV Kilchberg, NV Oberrieden, NV Richterswil-Samstagern, NV Thalwil und Singdrossel Langnau.

------

#### **Inhalt**

1		Ges	samt-Projekt: Bestrebungen in Kürze	4						
2	2	Ausgangslage nach Phase 1								
3	}	Pha	ase 2: Ziele und Vorgehen in den Modulen	5						
	3.	.1	Modul E: Massnahmen zur Lebensraumaufwertung und -vernetzung	5						
	3.	.2	Modul F: Wirkungskontrolle der Aufwertungs-Massnahmen	. 10						
	3.	.3	Modul G: Umweltbildung	. 11						
	3.	.4	Modul H: Öffentlichkeitsarbeit	. 12						
	3.	.5	Modul I: Angewandte Forschung	. 13						
4	ļ	Org	ganisation	14						
5	,	Fina	anzierung	16						
6		7ait	tnlan	12						

#### Übersicht

#### Titel

Wiesel & Co. am Zimmerberg (WiCoZ), Lebensräume vernetzen; Projekt-Phase 2

#### Trägerschaft und Gesuchsteller

Die Trägerschaft besteht aus Vertretern von acht Naturschutzvereinen des Bezirks Horgen:

NV Hirzel, NV Horgen, NV Kilchberg, NV Oberrieden, NV Richterswil-Samstagern, NV Thalwil, Naturschutz Wädenswil und Singdrossel Langnau.

Der Verein Naturschutz Wädenswil übernimmt juristisch die Verantwortung. Die Vereine werden in der Regel durch je ein Vorstands-Mitglied in der Projektträgerschaft vertreten. Sie zeigen sich verantwortlich für das Erreichen der vorliegenden Projektziele. Das Vorgehen wird unter Einbezug von

Interessensvertretern wie Landwirten, Jagdgesellschaften, Forst, Behörden und der Forschung bestimmt.

#### Kontakt und Projektleitung

Stefan Keller, Co-Präsident Naturschutz Wädenswil. keller@wieselundco.ch 044 500 52 82. 076 374 70 01. www.wieselundco.ch

#### **Perimeter des Projekts**

Politischer Bezirk Horgen, Kanton Zürich. Vergleichbar mit der geografischen Region Zimmerberg.

#### **Projektumfang**

Phase 1 (1.1.2014 - 1.5.2015, Schlussbericht siehe Anhang A)

- Aktivierung von Interessengruppen
- Grundlagenerarbeitung und Workshop zur Planung der Massnahmen von Phase 2
- Pilotmassnahme

#### Phase 2 (1.10.2015 - 1.6.2020)

- Umsetzung und Wirkungskontrolle von Lebensraumaufwertungen
- Umweltbildung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Angewandte Forschung

#### 1 Gesamt-Projekt: Bestrebungen in Kürze

Die drei Zielarten Hermelin, Mauswiesel und Iltis wurden nach einheitlicher Beurteilung von Fachpersonen in den letzten Jahrzehnten seltener, da Grösse und Qualität ihrer Lebensräume in der Schweiz im Rückgang begriffen ist. Dies hauptsächlich aufgrund zunehmender Siedlungsfläche und Intensivierung der Landwirtschaft. Bisher haben die Zielarten im Bezirk Horgen überlebt, doch könnte die negative Entwicklung der hiesigen Grünräume ihr baldiges Aussterben bewirken. Im Zentrum des Projekts Wiesel & Co am Zimmerberg steht daher die Aufwertung verbleibender, potentieller Kleinraubtier-Lebensräume und ihrer Vernetzung. Von den Aufwertungen profitieren auch diverse andere Tier- und Pflanzenarten<sup>1</sup>.

Die Bestrebung "Lebensräume vernetzen" soll darüber hinaus der regionalen Bevölkerung zu Gute kommen. Denn wo Kleinraubtiere geeigneten Lebensraum finden, können Sie Kulturschäden bringende Wühlmäuse dezimieren, finden auch andere Wildtiere einen Lebensraum, ist der Erholungswert der Landschaft grösser etc. Davon profitieren die regionale Landwirtschaft, die Jagdgesellschaften, der Forst, die Umweltbehörden und letztlich die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit.

#### 2 Ausgangslage nach Phase 1

Phase 2 baut auf die Resultate und Erfahrungen der Phase 1.

Der Schlussbericht zur Phase 1 (Anhang A) zeigt, dass die Zielarten Hermelin und Iltis im Bezirk Horgen zwar nicht unbedingt häufig, aber weit verbreitet sind. Zudem weisen sie ein intaktes Lebensraumpotential auf und sprechen positiv auf die ausgeführten Lebensraumaufwertungen an.

Von Mauswieseln (wie der Iltis "gefährdet" vgl. Rote Liste²) konnten zumindest einige verlässliche Nachweise notiert werden – Das Interesse der Trägerschaft an der Förderung der stark bedrohten Mauswiesel-Populationen ist besonders gross.

Entscheidend ist, dass die Trägerschaft von Seiten verschiedener Interessengruppen positive Signale empfängt: Einige Landwirte, Jäger, Förster, Freiwillige etc. wollen die Projektziele (auch) in Zukunft unterstützen, indem sie bei der Aufwertung von Lebensräumen mitwirken. So z.B. durch Anpassung der Land-Bewirtschaftung und tatkräftiger wie ideeller Leistungen. Bezirksweit ist insbesondere die Koordination mit folgenden Stellen positiv gestartet und für die kommende Projektphase gewährleistet:

- Vernetzungsprojekt-Leiter
- Strickhof Lindau bzgl. Direktzahlungsverordnung des Bundes
- Ackerbaustellenleiter der Gemeinden
- Obstgartenprojekt Horgen-Wädenswil
- Naturschutz-Kommissionen und -Beauftragte der Gemeinden und des Kt. Zürich
- Jagdaufseher und –gesellschaften
- Revierförster
- Forschungsgruppe Wildtiermanagement der ZHAW Wädenswil

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. Beispiel Asthaufen: http://www.birdlife.ch/sites/default/files/documents/Lebensraum\_Asthaufen.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Duelli P.(1994): Rote Listen der gefährdeten Tierarten der Schweiz

• Wildtier-Biologen der Stiftung WIN Wieselnetz u.a.

Deshalb wollen alle Vereine der Trägerschaft das Projekt Wiesel & Co am Zimmerberg planmässig fortsetzen. Folgende bereits im Projektbeschrieb der Phase 1 vorgesehene Ziele der Phase 2 sollen erreicht werden:

Aus Phase 1 leisten die Resultate der Lebensraumanalyse und die Kontakte aus der Aktivierung der Interessengruppen wichtige Dienste, um sukzessive und auf partizipative Weise wirksame Massnahmen zur Lebensraumaufwertung realisieren zu können. Die Trägerschaft beabsichtigt, finanzielle Anreize für die Realisierung von Massnahmen zu schaffen.

Ausserdem sollen Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildungs-Angebote zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen sowie durch Einbezug von Studierenden angewandte Forschung betrieben werden.

Bezüglich der Vorgehensweise und der Resultate von Phase 1 (Module A bis D; 2014-2015) sei verwiesen auf den entsprechenden Schlussbericht (Anhang A).

#### 3 Phase 2: Ziele und Vorgehen in den Modulen

# 3.1 Modul E: Massnahmen zur Lebensraumaufwertung und -vernetzung Partnerschaften zur Realisierung von Massnahmen

In Phase 1 informierte das Modul A "Aktivierung der Interessengruppen" und das Modul C "Workshop mit Massnahmenpriorisierung" u.a. eine stattliche Zahl von Landwirten, Jägern, Waldbesitzern und Naturschützern über die Projektziele. Grösstenteils bekunden diese Interesse an kleinraubtierfreundlichen Landschafts-Strukturen und erwägen die Mitarbeit bei deren Erstellung.

Dafür spricht zum einen, dass bei einer Vielzahl von Sichtungsmeldungen sowie während Standaktionen und Exkursionen engagierte Gespräche über die geheimnisvollen Zielarten entstanden. Des Weiteren die rege Teilnahme am Workshop (rund 80 Personen) und die positiven Rückmeldungen zur partizipativen Vorgehensweise von Wiesel & Co am Zimmerberg.

Entsprechend dem bisherigen Projektverlauf erachtet es die Trägerschaft als realistisch, genügend Landbesitzer, -bewirtschafter und freiwillige HelferInnen zu finden, um die projektierte Zahl von 300 Massnahmen bis 2020 umsetzen zu können.

#### **Priorisierung von Standorten**

Die Standorte der in diesem Projekt geförderten Massnahmen zugunsten von Lebensraumaufwertung und -vernetzung (u.a. Asthaufen) sind nicht an Fördergebiete gebunden, wie es z.B. in Vernetzungsprojekten der Fall ist. Grundsätzlich werden sie auf geeigneten Grünflächen im ganzen Bezirk Horgen gefördert. Die Eignung des jeweiligen Standorts bestimmt WiCoZ im Gespräch mit dem Landbesitzer/-bewirtschafter. Dazu ist eine Flurbegehung unabdingbar.

Zur Wahl der Massnahmen und der bevorzugten Standorte werden ausserdem folgende in Phase 1 (Modul B "Lebensraumanalyse") erarbeitete Dokumente hinzugezogen:

 Interaktive Karte mit den zur Nahrungssuche geeigneten Lebensräumen (einsehbar unter www.wieselundco.ch/planungsgrundlagen und erläutert in Anhang B)

- "Patch- und Vernetzungsplanung von Hermelin-, Mauswiesel- und Iltishabitaten im Bezirk Horgen" (Anhang C). Basiert auf Anhang B, Ortskenntnissen der Trägerschaft sowie dem Förderkonzept der Stiftung WIN Wieselnetz³ und bestimmt:
  - o die Dringlichkeit zur Aufwertung der jeweiligen Standorte
  - o dazu favorisierte Massnahmen.

Flurbegehung und Beizug der aufgeführten Dokumente gewährleisten wirksame Massnahmen entlang funktionaler Lebensräume und Vernetzungsachsen.

Bei der aktiven Suche nach partizipierenden Landbesitzern/-bewirtschaftern orientiert sich die Trägerschaft an den Prioritäten in Anhang C.

#### Von WiCoZ geförderte Massnahmen-Typen im Überblick

In Phase 1 (Modul D "Pilotmassnahme") wurde eindrücklich bestätigt, dass insbesondere Kleinraubtier-gerecht angelegte Asthaufen<sup>4</sup> von den Zielarten Hermelin und Iltis sogleich nach der Erstellung regelmässig besucht werden können. Dieser Massnahmen-Typ ist zugleich einfach realisierbar und effektiv in der Wirkung. Je nach Standorten und Wirkungszielen sind jedoch auch andere Massnahmen-Typen gefragt (fett markiert sind jene, deren Erstellung in Phase 2 u.a. gemäss Anhang F finanziell unterstützt werden sollen):

- Winterquartiere
- Ast- und Steinhaufen
- Gebüschgruppen
- Gross-Strukturen
- Feldscheunen, die Witterungsschutz und Nahrung bieten können
- Deckungsstrukturen an Strassenrändern
- Installationen, die Durchlässe von Fliessgewässern (z.B. unter Strassen) passierbar machen
- weitere Typen entsprechend "Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet"

Grundsätzlich wird den partizipierenden Bewirtschaftern eine geeignete Auswahl aus obigen Massnahmen empfohlen. Die Auswahl erfolgt entsprechend örtlichen, wirtschaftlichen und situativen Bedingungen in Absprache mit dem Bewirtschafter.

#### Massnahmen-Typen von WiCoZ sind teilweise in der DZV anrechenbar

Die fett markierten, oben aufgeführten Massnahmen-Typen werden in Phase 2 seitens WiCoZ finanziell unterstützt. Ausserdem sind sie zwar im Rahmen der DZV nicht als solche direktzahlungsberechtigt, doch der Grossteil davon ist anrechenbar im Sinne

 $<sup>^3</sup>$  (2012) http://www.wieselnetz.ch/fileadmin/DATA/pdf\_Word/Foerderkonzept\_Schlussversion\_120919.pdf

 <sup>&</sup>lt;sup>4</sup> nach Vorbild der Stiftung WIN Wieselnetz (2012)
 http://www.wieselnetz.ch/fileadmin/DATA/pdf\_Word/Foerderkonzept\_Kleinstrukturen\_121121.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Agrofutura und Stiftung Wieselnetz (2014) http://www.wieselnetz.ch/fileadmin/DATA/pdf\_Word/Wieselfoerdermassnahmen\_LW.pdf

einer Teil-Anforderung, um die Qualitätsstufe II oder den Vernetzungszuschlag zu erreichen. Auch mit Massnahmen des seit 2015 geltenden Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) Zürich Süd (Anhang E) sowie den Labels IP-Suisse und Bio-Knospe Schweiz sind starke Synergien ersichtlich. Anhang D zeigt exemplarisch, wie Kleinraubtier-freundliche Massnahmen in genannten Bestimmungen angerechnet werden können.

Ausdrücklich erwähnt seien an dieser Stelle die Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) für die Massnahmen

- ZH30, Gestufte und gebuchtete Waldränder
- ZH31, Initialpflege Hecken, Feld- und Ufergehölze

Es ist davon auszugehen, dass diese Massnahmen in den kommenden Jahren verstärkt zu Holzschlägen entlang Landwirtschaftsflächen führen und die Standorte damit vielfältiger gestalten. Ausserdem fällt Material an, womit Asthaufen erstellt werden können.

Bis Projektbeginn wird ein Flugblatt erarbeitet, das Argumente für die Erstellung der von WiCoZ geförderten Massnahmen visualisiert. Es richtet sich vor allem an Landwirte und zeigt anhand von Fallbeispielen, dass solche Massnahmen für Bewirtschafter und Kleinraubtiere Nutzen bringen und welche Vergütungen sie im Rahmen der DZV und dem nachfolgend beschriebenen Bonus-System auslösen können.

#### Bonus-System zur Realisierung von Kleinraubtier-freundlichen Massnahmen

Das in Anhang F erläuterte Bonus-System wurde in enger Zusammenarbeit mit Barbara Stäheli (Strickhof Lindau, Fachbereich Boden, Düngung & Biodiversität) und Vernetzungsprojektleiter Uwe Sailer (VP Langnau am Albis u.a.) erarbeitet. Bei der Weiterentwicklung flossen zudem Rückmeldungen vor allem seitens Landwirten und Ackerbaustellenleitern ein, die z.B. am Workshop vom 31.1.2015 (Modul C) und an der General-Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins des Bezirks Horgen vom 4.6.2015 getätigt wurden. Konflikte mit der DZV können somit ausgeschlossen werden; Es entstehen im Gegenteil wie erwähnt wertvolle Synergien zur Umsetzung von Biodiversitäts-fördernden Massnahmen.

Die Trägerschaft möchte erreichen, dass jene Massnahmen-Typen, deren Erfolg mit der Wirkungskontrolle (Modul F) bestätigt werden, in Zukunft neu durch die Vernetzungsprojekte des Bezirks Horgen oder das LQP Zürich Süd gefördert werden.

WiCoZ will in Phase 2 die Realisierung von folgenden vier Massnahmen-Typen mit dem Bonus-System finanziell belohnen:

- 1) Winterquartiere
- (2) Ast- und Steinhaufen
- ③ Gebüschgruppen
- 4 Gross-Strukturen

Es ist das erklärte Ziel, bis Projektende 300 Massnahmen der Typen ① bis ④ realisiert zu haben.

Begünstigte sind Privatpersonen und Firmen, die Besitzer bzw. Bewirtschafter von geeigneten Grünflächen sind. Sie müssen nicht zwingend berechtigt sein,

Direktzahlungen des Bundes zu erhalten. Das Bonus-System berücksichtigt die Bedürfnisse der Partizipierenden u.a. insofern, dass sie aus folgenden **Realisierungs-Modellen** wählen können, die die in Anhang F aufgeführten Vergütungen zur Folge haben:

- \*gemeinsam\*: Der Bewirtschafter/Landeigner schafft die Massnahme in Zusammenarbeit mit WiCoZ.
- \*WiCoZ\*: WiCoZ und die freiwilligen HelferInnen erstellen die Massnahmen nach Vereinbarung alleine.
- \*selbst\*: Selbständige Realisierung durch die Landeigner/-Bewirtschafter ist auf Wunsch möglich. Da WiCoZ den Austausch zwischen den Interessengruppen in Modell \*WiCoZ\* bevorzugt, wird Modell \*selbst\* etwas weniger stark finanziell unterstützt

Die Trägerschaft schätzt, dass die anteilsmässige Umsetzung der Massnahmen-Typen je Realisierungs-Modell entsprechend der Tabelle erfolgen wird:

			0	
	① Winter-Quartiere bei Feldscheunen u.a.	② Ast- / Steinhaufen	③ Gebüschgruppen	④ Gross-Struktur
Modell *gemeinsam*	36 Stk.	72 Stk.	32 Stk.	4 Stk.
Mc *geme	11.2%	25.3%	10.7%	0.8%
Modell *WiCoZ*	12 Stk.	62 Stk.	12 Stk.	0 Stk.
M. Wi	2.5%	22.1%	4.2%	0.0%
Modell *selbst*	16 Stk.	38 Stk.	12 Stk.	4 Stk.
. Se * Se	5.1%	13.9%	3.4%	0.8%

Durch Vereinbarungen mit dem Landbesitzer/-bewirtschafter stärkt WiCoZ die Langfristigkeit der Massnahmen-Wirkung und den Kontakt zu den Partizipierenden.

Die detaillierten Rahmenbedingungen, Anforderungen an die einzelnen Massnahmen sowie die Höhe für die Vergütungen sind im Bonus-System (Anhang F) erläutert.

Das Bonus-System kann auf Empfehlung von Geldgebern und Fachpersonen bis zum Start der Phase 2 und danach entsprechend gewichtiger Erfahrungen und Rückmeldungen leicht angepasst werden. Allfällige Anpassungen werden laufend kommuniziert.

#### Ausserordentliche Beiträge zur Erstellung von Massnahmen

Oft bieten sich innerhalb landwirtschaftlicher Betriebsstrukturen Gelegenheiten, um die von WiCoZ geförderten Massnahmen-Typen zu realisieren – ohne dabei ausserordentliche Aufwände zu verursachen. Aufwände im üblichen Rahmen werden durch das Bonus-System abgegolten.

Manchmal bieten sich jedoch Möglichkeiten für umfassende und lohnenswerte Aufwertungsmassnahmen, die eine aufwändige Initialpflege erfordern; Damit die Erstellung von Grossstrukturen oder Kleinstrukturen wie Asthaufen, Gebüschgruppen etc. (auch vgl. Anhang F) u.a. für Kleinraubtiere wertvoll ist, sind situativ kostenintensive Eingriffe notwendig. Es kann sich dabei um die Auslichtung von monotonen Baumbeständen oder andere Aufwände handeln, die trotz Bonus-System und allfälligen weiteren Zuwendungen finanziell nicht realisierbar sind. Zu diesem Zweck bietet WiCoZ fallweise i.d.R. einmalige ausserordentliche Beiträge zur Erstellung von Massnahmen an, sofern für den Naturschutz (insbesondere für Kleinraubtiere) ein klarer Mehrwert absehbar ist. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Inhaber oder Bewirtschafter entsprechender Flächen gewissen Pflichten von Gesetzes wegen nachzukommen haben (z.B. Bekämpfung invasiver Neophyten).

Dafür vorgesehen sind 12 \* Fr. 3'000.-. Dieses ausserordentliche Budget wird bewusst nicht im Bonus-System (Anhang F) kommuniziert.

#### Feldscheunen-Sanierungen werden ideell und finanziell unterstützt

Feldscheunen erfüllen in der modernen Landwirtschaft kaum mehr unverzichtbare Funktionen und ihr Unterhalt wird vernachlässigt und sie zerfallen. Der Erhalt von schützenswerten Feldscheunen soll deshalb ebenfalls finanziell und ideell unterstützt werden. Eine Ausstattung mit Winterquartieren oder Kombination mit anderen Massnahmen-Typen ist unter Umständen ebenfalls erwünscht.

Es ist das erklärte Ziel, bis Projektende 10 Feldscheunen saniert zu haben.

Die Schutzwürdigkeit der Feldscheunen steigt mit ihrer ökologischen sowie kulturlandschaftlichen Bedeutung.

Die Kulturlandschaftliche Bedeutung ist dort besonders hoch wo u.a. folgende Punkte gegeben sind:

- historische Nutzung typisch für Region (Einlagerung von Torf, Streu und landwirtschaftlichen Geräten)
- eingebettet in ein aktuell noch intaktes Landschaftsbild, bevorzugt in Nachbarschaft von weiteren Feldscheunen.
- zukünftig ist eine zonenkonforme, extensive Nutzung vorgesehen, die den Erhalt des Objekts für die kommenden Jahrzehnte gewährleistet.

Die ökologische Bedeutung von Feldscheunen ist es, dass sie insbesondere im Winter den Kleinraubtieren als essentielle Jagdgründe und Deckungsmöglichkeiten dienen. Historisch ist belegt (z.B. vgl. "Die wilden Tiere in der Stadt"<sup>6</sup>), dass die Zielarten von WiCoZ stets auch in Behausungen von Menschen und ihren Nutztieren nach Nahrung, Deckung und Brutstätten besucht haben.

Der Handlungs- bzw. Sanierungsbedarf von rund 120 durch WiCoZ inventarisierte Feldscheunen im Bezirk Horgen wird abgeklärt und mit Fonds Landschaft Schweiz (FLS, Andreas Lack) diskutiert. Die Aufgabe von WiCoZ ist es, die Objekte historisch einzuordnen und nach ihrer Schutzwürdigkeit und Sanierungs-Bedürftigkeit zu priorisieren. In Absprache mit FLS nimmt WiCoZ mit den Besitzern Kontakt auf, macht Abklärungen und begleitet allfällige Sanierungsarbeiten.

-

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Inneichen Stefan (1997)

WiCoZ soll den Besitzern von ausgewählten Feldscheunen bei Nachfrage bis 50% der Sanierungskosten decken können.

Zimmereien beteiligen sich z.B. mit Lernenden ihres Betriebes an den Feldscheunen-Sanierungen und machen dabei Werbung für ihre Firmen und ihren Berufsstand. Eine Kombination mit Umweltbildungsangeboten (Modul G) und Oberstufenschülern kann ebenfalls eine wirksame Werbeplattform bilden, um für die Berufslehre zum Zimmermann/Holzbearbeiter zu werben.

Als Gegenleistung ist vorgesehen, dass die Holzbaufirmen 10% der Sanierungskosten übernehmen können, womit der Besitzer nur noch zu 40% der Aufwände aufkommen muss.

## Beratungsleistungen zur Realisierung von Kleinraubtier-freundlichen Massnahmen

Zugunsten weiterer Lebensraum-Aufwertung leistet WiCoZ aufklärende, vermittelnde und wo möglich und sinnvoll beratende Arbeit. Dazu gehört u.a. die Unterstützung von:

- faunagerechten Sanierungen von Gewässerdurchlässen nach Schweizer Norm 640 696
- Fliessgewässer-Revitalisierungen unter Berücksichtigung des kommunalen Priorisierungsvorschlages <sup>7</sup>
- Kleintierdurchlässen unter stark frequentierten Strassen mit Leitstrukturen
- umweltverträglichen Mäusebekämpfungs-Techniken
- Projekt Landschaftsverbindungen Kanton Zürich
- Biodiversitätsförderflächen und Massnahmen im Rahmen von Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekten

#### 3.2 Modul F: Wirkungskontrolle der Aufwertungs-Massnahmen

Die Wirkung der Massnahmen auf die Kleinraubtiere soll kontrolliert werden. Mit vertretbarem Aufwand kann deren Präsenz bzw. Absenz nahe einem Massnahmen-Standort nachgewiesen werden, nicht aber deren Populationsgrösse oder die Veränderung letzterer.

Die Vorgehensweise für die Wirkungskontrolle hält sich eng an die Empfehlungen der Stiftung Wieselnetz <sup>8</sup>. Dabei werden jeweils an einem Standort ein bis zwei in Phase 2 erstellte Massnahmen mit Spurentunneln bestückt und ausgewertet. Die Resultate und Erkenntnisse daraus sind Bestandteil von Zwischen- und Schlussberichten.

#### Wirkungskontrolle von rund 5 Massnahmen entlang der Vernetzungskorridore

Die Standorte der Massnahmen sind in den Vernetzungskorridoren (vgl. Anhang C) zwischen den Patches angesiedelt. Die Feldarbeit erfolgt zum grossen Teil in professioneller Arbeit, aber auch Freiwillige werden beigezogen. Die Auswertung erfolgt ebenfalls hauptsächlich professionell. In der Regel erfolgt diese Wirkungskontrolle im ersten Frühjahr nach der Erstellung. Um die Spurentunnel in den

<sup>8</sup> (2014) Wiesellandschaft Schweiz: Erfolgskontrolle für intensive Wieselprojekte, unveröffentlicht.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> AWEL (2014) Plan 4a, Ausschnitt Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg

Jahren 2019/2020 der nachfolgend beschriebenen *Wirkungskontrolle in den Patches* zur Verfügung stellen zu können, findet die Wirkungskontrolle mit Vorteil schon in den Jahren 2016 – 2018 statt.

#### Wirkungskontrolle von rund 20 Massnahmen in den Patches

Die Standorte der Massnahmen sind in den Patches (vgl. Anhang C) angesiedelt. Die Feldarbeit erfolgt zum kleineren Teil in professioneller Arbeit. Für diese grosse Wirkungskontrolle in den Frühjahren 2019 und 2020 werden Freiwillige instruiert. Die Auswertung erfolgt hingegen hauptsächlich professionell.

#### Nachsuche von Spuren im Schnee und Einsatz von Fotofallen

Diese ergänzen die Wirkungskontrolle sinnvoll und wirksam für die Öffentlichkeitsarbeit. Sie kommen vorwiegend bei Umweltbildungs-Angeboten und Exkursionen zum Einsatz (Modul G). Daher gehören diese Resultate nicht zwingend zur Dokumentation der Wirkungskontrolle in den Zwischen- und Schlussberichten.

#### 3.3 Modul G: Umweltbildung

Umweltbildung vor der eigenen Haustüre erzielt besonders wertvolle Effekte, weil sie einen engeren Bezug zur Zimmerberg-Landschaft, ihren Wildtieren und Bewirtschaftern ermöglicht. Beispielsweise wird die wirtschaftliche Bedeutung von Wiesel & Co als Wühlmaus-Jäger sowie die ökologische Wirksamkeit von Kleinstrukturen thematisiert. Mit der Sensibilisierung von hauptsächlich jungen Menschen kann die Disposition geschaffen werden, die einen bewussteren Umgang mit Grünräumen, den dort lebenden Wildtieren und den darauf produzierten Lebensmitteln ermöglicht.

#### **Zielgruppen und Arrangements**

Hauptsächlich Schulklassen der Oberstufe und Angestellten von Firmen sowie anderweitigen Organisationen der Zimmerberg-Landschaft wird die Welt der Kleinraubtiere lebensnah vermittelt. Die eigenhändige Errichtung von Kleinstrukturen, die Mithilfe bei der Sanierung von Feldscheunen sowie die Einrichtung und Kontrolle von Nachweis-Methoden sowie der Kontakt zu partizipierenden Bewirtschaftern sind mögliche Herangehensweisen.

Die Umweltbildungsangebote finden aus praktischen Gründen mehrheitlich im Spätwinter statt und dauern in der Regel einen Tag. Eine gute Option stellt der erneute halbtägige Besuch der Standorte nach wenigen Wochen dar, um die Wirkungskontrolle auszuwerten.

Zum Angebot gehören insbesondere für SchülerInnen Unterlagen zum Wissenstransfer. Transport und Verpflegung der TeilnehmerInnen wird der Situation entsprechend organisiert. Utensilien wie Werkzeuge und Arbeitshandschuhe werden zur Verfügung gestellt, allenfalls auch Kleidungsstücke zum Schutz vor Regen und Sonne, wenn Sponsoren dafür gefunden werden.

Geleitet werden Sie von regional verankerten Personen, die sowohl fachlich wie didaktisch Erfahrungen mitbringen.

#### Kosten

Pro Tag fallen folgende Kosten an:

pauschal für Organisation und Material: Fr. 200.-

pro Leitungsperson: Fr. 500.-

Den Firmen werden für die Angebote die vollen Kosten verrechnet. Pro 10 Teilnehmende (TN) ist eine Fachperson seitens WiCoZ leitend, somit z.B. Preis pro Tag und 10 Personen Fr. 700.-

Bei Schulklassen sind pro 15 TN eine Fachperson seitens WiCoZ und eine Begleitperson seitens Schule leitend. Schulen erhalten durch das Projektbudget eine Ermässigung. Der Preis pro Tag bis 15 TN wird den Schulen mit Fr. 350.- verrechnet, bis 30 TN mit 700sfr.

#### 3.4 Modul H: Öffentlichkeitsarbeit

#### Informationsveranstaltungen (mit Workshop)

Im Frühjahr 2016 und im Winterhalbjahr 2017/8 werden die von WiCoZ geförderten Massnahmen-Typen aus Modul E sowie das in Kraft getretene Bonus-System (Anhang F, Überarbeitung vorbehalten) Landbesitzern und – bewirtschaftern präsentiert. Planungsgrundlagen, vorausgesetzte Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Massnahmen-Typen werden möglichst praxisnah vermittelt. Auch Synergien mit der DZV (Beiträge für Biodiversitätsförderflächen, Vernetzungsbeiträge, Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB)) werden erläutert. Infolge der seit 2015 im Perimeter Zürich Süd geltenden LQB für "Gestufte und gebuchtete Waldränder" und "Initialpflege Hecken, Feld- und Ufergehölze" ist eine Zunahme an Holzschlägen durch Landwirte zu erwarten. Eine Teilnahme von Revierförstern und Waldbesitzern ist wünschenswert, damit die Erstellung von Kleinraubtier-freundlichen Asthaufen und weiteren Massnahmen thematisiert und koordiniert werden kann.

#### Öffentlichkeitsarbeit mit Jagdgesellschaften und interessierter Bevölkerung

Während der Phase 2 werden mit Vertretern der Jagdgesellschaften gemeinsame Informations-Veranstaltungen und praktische Einsätze zur Aufwertung von Wildtier-Lebensräumen unternommen. Die Jagdgesellschaften sollen zudem weiterhin aktiv zum Monitoring von Kleinraubtier-Arten beitragen.

Der breiten Bevölkerung werden Standaktionen, Aktionstage und Exkursionen angeboten.

#### **Informations-Medien**

An oft frequentierten Stellen, wo Massnahmen erstellt wurden, werden Informationstafeln platziert.

Mit Hilfe der bereits in Phase 1 platzierten Faltblatt-Spender und via Hofläden u.a. werden Informationen über das Projekt im Allgemeinen und aktuelle Angebote wie Exkursionen kommuniziert.

Auch Artikel in Zeitungen und populärwissenschaftlichen Magazinen kommunizieren die Projekt-Inhalte.

Die Website wird regelmässig auf den Stand der Aktualitäten gebracht und das Tool zum Melden von Kleinraubtier-Sichtungen überarbeitet. Der vierteljährliche Newsletter sorgt für den Informationsfluss via E-Mail.

#### 3.5 Modul I: Angewandte Forschung

Kleinraubtiere sind eine Artengruppe, über deren Verbreitung und Bestandesdichte in der Schweiz relativ wenig bekannt ist. Obwohl bereits Studien zu diesen Tierarten durchgeführt wurden, bestehen noch immer offene Fragen zu Lebensweise und Habitat dieser Arten. Für eine optimale Förderung und Schutz der Tiere braucht es weitere angewandte Forschung. WiCoZ fördert und unterstützt praxisrelevante Forschung in folgenden Themenfeldern:

- Erhebungen über Präsenz / Absenz im Raum Zimmerberg, insbesondere für das Mauswiesel
- Bestandeserhebungen mittels Fang/Wiederfang (auch nicht invasiv mittels Haarfallen möglich)
- Weiterentwicklung der Nachweismethoden, ebenfalls mit Fokus auf das Mauswiesel
- Kleinraubtiere im Einsatz der landwirtschaftlichen Schädlingsbekämpfung
- Nachweismethoden der Hauptbeute von Kleinraubtieren (Nagetiere und Insektenfresser)
- Allgemeine Forschung zu Habitat und Lebensweise (insbesondere der Raumnutzung) der Tierarten

In Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Wildtiermanagement (WILMA) der ZHAW konnte WiCoZ bereits drei studentische Arbeiten zugunsten der Kleinraubtiere lancieren. Die Forschungsgruppe der ZHAW hat sich sehr positiv zu einer weiteren Zusammenarbeit geäussert und es wird angestrebt im Rahmen des Projektes jährlich 1-2 studentische Arbeiten durchzuführen und zu betreuen. WiCoZ unterstützt aber auch die Bearbeitung von Forschungsfragen durch entsprechend ausgebildete Trägerschaftsmitglieder oder externe Fachkräfte.

Im Rahmen von studentischen Arbeiten wird die fachliche Betreuung durch die Forschungsgruppe WILMA sichergestellt und durch die ZHAW finanziert. Seitens WiCoZ fallen dennoch Kosten an:

- Mitbetreuung / Koordination / Organisation der studentischen Arbeiten durch Fachpersonen von WiCoZ
- Materialkosten für Infrastruktur (z.B Spurentunnel)
- Transport- / Fahrzeugkosten
- Weitere Kosten wie Bewilligungen, Spezielle Analysen (z.B. Verifizierung der Spurenauswertung durch Fachexperten)

#### 4 Organisation

Das Projekt Wiesel & Co am Zimmerberg wird getragen von acht Naturschutz-Vereinen aus dem Bezirk Horgen. Sieben davon sind als Gemeinde-Sektionen dem Kantonalverband BirdLife Zürich angegliedert.

Naturschutz Wädenswil ist jener Verein, der juristisch die Verantwortung übernimmt. Projektleiter ist Stefan Keller, Co-Präsident von Naturschutz Wädenswil. keller@wieselundco.ch. 044 500 52 82. 076 374 70 01.

Die Vereine werden in der Regel durch je ein Vorstands-Mitglied in der Projektträgerschaft vertreten. Sie zeigen sich verantwortlich für das Erreichen der vorliegenden Projektziele.

Die Trägerschaft arbeitet in Arbeitsgruppen und übernimmt die Verantwortung, dass die gesteckten Ziele so gut wie möglich erreicht werden. Dies beinhaltet...

- Koordination unter Vereinen und Interessengruppen
- Planung und Durchführung von Inhalten der Module
- Schulung der Beteiligten
- Beschaffung und Verwaltung der Finanzmittel
- Gewährleistung der Buchhaltungsrevision
- Rapporte für die Geldgeber (Newsletter, Berichte und Revisionen)
- Beauftragung von Dritten (z.B. Spezialisten, Materialtransporte etc.)
- etc.

Das Organigramm zeigt, dass die Trägerschaft in Arbeitsgruppen arbeitet und Lösungen zusammen mit den Interessengruppen sucht.

Es sind dies u.a. die Landwirtschaft, Jagd, Forst, Naturschutz, angewandte Forschung, Verwaltung der öffentlichen Hand.



#### Kompetenzbereiche und Zusammenarbeit mit verwandten Projekten u.a.

Die Trägerschaft ist sich ihrer Kernkompetenzen (Kleinraubtier-spezifische Massnahmen) bewusst und verweist bei Konstitutionen jenseits ihres Kompetenzbereichs weiter an geeignete Experten. Dies gilt auch für die tiefer gehende Beratung und Umsetzung von Massnahmen, die einem dazu vorgesehenen Projekt zugeordnet sind. So verweist WiCoZ z.B. beim Wunsch nach Obstbaum-Pflanzungen auf Gemeindegebiet Horgen und Wädenswil auf das Obstgartenprojekt Horgen-Wädenswil. Zielkonflikte mit Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK), Vernetzungsprojekten, kommunalen und kantonalen Schutzverordnungen u.a. werden durch koordinative Zusammenarbeit vermieden und stattdessen Synergien geschaffen.

## Folgende Personen vertreten aktuell die acht Trägerschafts-Vereine:

	Natur- und Vogelschutzverein Hirzel	Thomas Rubin Präsident
	Naturschutzverein Horgen	Ruedi Streuli Präsident
	Natur- und Vogelschutz Verein Kilchberg	Fabian Schwarzenbach Kassier und Regionalgruppenleiter
S INGDROSSEL NATURE UND ANGNAU NOGELSCHUTZVERN ALES	Singdrossel Langnau	André Mauley Präsident
	Natur- und Vogelschutzverein Oberrieden	Leo Vock Vize-Präsident
Naturschutz Richterswil – Samstagern	Naturschutz Richterswil-Samstagern	Nils Ratnaweera Präsident
	Natur- und Vogelschutzverein Thalwil	Barbara Gabriel Präsidentin
BirdLife® Naturschutz Wädenswil	Naturschutz Wädenswil	Stefan Keller Co-Präsident

#### 5 Finanzierung

#### Leistungen und Entschädigung

Das Projekt zeichnet sich durch die hohe Beteiligung an Freiwilligen und damit verhältnismässig niedrige Kosten aus. Die Vertreter der Trägerschaft widmen sich zu einem grossen Teil in ihrer Freizeit dem Naturschutz und bringen nebst Leidenschaft und Sorgfalt gleichzeitig auch grosse Fach- und Methodenkompetenzen mit.

Die geleisteten Stunden werden wie folgt budgetiert:

Professionelle Leistungen: Fr. 120.-/h

Es ist geplant, dass ein Grossteil der professionellen Arbeit durch entsprechend ausgebildete Trägerschaftsvertreter gegen Bezahlung ausgeführt wird, wobei von Ihnen stets auch freiwillige Leistungen erbracht werden. Die Budgetierung der professionellen Leistungen zu einem branchenüblichen Ansatz ermöglicht der Trägerschaft die externe Vergabe der entsprechenden Aufgaben, wenn es die Umstände erfordern.

Freiwillige Leistungen: Fr. 4.-/h

In Phase 2 wird eine stattliche Zahl von rund 5630 freiwilligen Stunden geleistet. Würde man diese mit Fr. 20.-/h abgelten, fielen Kosten von Fr. 112'600.- an.

Wie in Phase 1 beantragt WiCoZ auch in Phase 2 für die Freiwilligen-Stunden einen symbolischen Betrag von Fr. 4.-/h. Damit können den Freiwilligen Spesen bezahlt werden und ermöglichen allfällige Schulungen sowie die Anerkennung ihrer Leistungen in Form von einem Präsent oder Einladung zu Veranstaltungen.

Die beantragte Summe für die 5440 zu leistenden Stunden beträgt somit nur Fr. 22'520.-

#### **Budgetierung und Finanzierungsplan**

auf Anfrage

## Finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden des Bezirks Horgen

Der Grossteil der Gemeinden hat den Finanzierungsanträgen im Jahr 2014 für einen jährlichen Beitrag von 2015-2019 von 15Rp. / Einwohner zugesprochen. Die Hälfte des Beitrages für das Jahr 2015 geht dabei an Phase 1:

Gemeinde, Kontakt	Betrag/Jahr	Rahmenbedingungen, Begründung. Stand 13.04.2015
Adliswil Patrick Stutz, Arbeitsgruppe Natur- und Landschaftsschutz	Fr. 2'706	mündliches NEIN durch LEK-Kommission; Forstamt betreibt bereits sehr aktiv Lebensraum- Aufwertungen. Sind interessiert an spezifischen Massnahmen zugunsten Wiesel & Co.
Hirzel Petra Poletti, Gemeindeschreiberin	Fr. 320	einmaliger Start-Beitrag. Jährliche Unterstützung aus finanzieller Sicht nicht möglich.
Horgen Marco Gradenecker, Energie- und Umweltamt	Fr. 2'892	schriftliches JA
Hütten Verena Dressler, Gemeindepräsidentin	Fr. 135	schriftliches JA
Kilchberg René Strehler, LEK-Kommission	Fr. 1'151	mündliches JA
Langnau a.A. Rolf Schatz, Bauamt	Fr. 1'088	Schriftliches JA, unter Auflage, dass Mehrheit der Gemeinden zustimmt.
Oberrieden Martin Arnold, Gemeindepräsident	Fr. 747	Schriftliches NEIN, da die Gemeinde bereits professionelle Naturschutz- Projekte unterstützt.
Richterswil Beat Schüpbach, Kommission Forst, Landwirtschaft und Naturschutz	Fr. 1'925	schriftliches JA
Rüschlikon Roger Kurmann, Abteilung Tiefbau/Werke	Fr. 814	schriftliches NEIN, da die Gemeinde bereits LEK und Vernetzungsprojekt finanziert.
Schönenberg Ulrich Bauer, Naturschutzkomission	Fr. 284	Vordergründig abgelehnt, danach auch auf Nachfrage keine definitive Absage.
Thalwil Richard Gautschi, Planung und Bau Wädenswil Heini Hauser, Planen und Bauen	Fr. 2'601 Fr. 3'145	Schriftliches JA, unter Auflage, dass Mehrheit der Gemeinden zustimmt. mündliches JA
zugesagt jedes Jahr	Fr. 12'937	
Summe zugunsten Phase 2	Fr. 58'217	0.5 Jahre zugunsten Phase 1; 4.5 Jahre zugunsten Phase 2
plus	Fr. 6'783	Annahme zusätzlicher materieller und personeller Zuwendungen (insbesondere Gemeinden Rüschlikon, Adliswil, Oberrieden und Schönenberg anstelle Finanzierung)
Summe total	Fr. 65'000	

## 6 Zeitplan

	lahr	2015	2016					2017									2	018							T	202	.0					
Qua	rtal	4	1		2	3		4	1		2		3	4		1		2		3		4	1		2		3		4	1		2
Mo	nat	O N D	J F	M A	. м ј	J A	SC	N D	J F	М	A M .	j j	A S	0 1	l D	J F	М	A M J	J	A S	0	N D	J F	М	A M	l J	J A	S (	O N C	J F	Μ.	4 M J
Projektmanagement																																
Trägerschaftssitzung																																
Zwischen- und Schlussberichte																																
Helfer-Veranstaltungen																																
E: Massnahmen-Realisierung																											ii					
Massnahmen ①, ②, ③, ④ (ca. 300	)										,,,,,,							***************************************														
Feldscheunen-Sanierungen (ca. 10)																																
Beratungsleistungen																																
F: Wirkungskontrollen																																
Wirkungskontrolle entlang Korridore																																
Wirkungskontrolle in Patches																•																
G: Umweltbildungsangebot																																
Oberstufen-Schulklassen																																
Angestellte von Firmen																																
H: Öffentlichkeitsarbeit																																
Infoveranstaltungen & Workshops																																
Vorträge																																
Exkursionen																																
Standaktionen												***********	······································				,,,,,,,,,									244444						
   Publikationen / Informationstafeln u.	.a.																															
Website Updates & E-Newsletter																																
I: Angewandte Forschung																	T							T								
allgemeine Forschungsprojekte																																
Semesterarbeit						3000																					2					
Bachelorarbeit																																